



**Bund
Naturschutz
Bayern e.V.**

Stadtverwaltung Bad Aibling
Am Klafferer 4

83043 Bad Aibling

Per Email

Email: info@bn-bad-aibling.de
<http://www.bn-bad-aibling.de>

23. November 2014

Bebauungsplan Nr. 49 Berbling, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die erneute Beteiligung. Ich nehme im Auftrag der Kreisgruppe des Bund Naturschutz wie folgt Stellung.

Wir begrüßen die bereits im Verlaufe des Verfahrens erzielten Verbesserungen.

Unsere Bedenken bezüglich der Bebauung auf Teilfläche 2 erhalten wir aufrecht.

Der Zuschnitt und die beengte Lage des Grundstücks zwischen Finkenweg, Haslacher Weg und Weiherbach unterhalb der geschützten Streuobstwiese lassen eine Bebauung unter Gemeinwohlgesichtspunkten abwegig erscheinen.

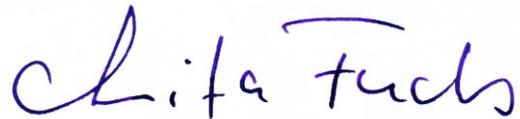
- Das viel gelobte idyllische Orts- und Landschaftsbild von Berbling würde durch diese Bebauung deutlich gestört.
Für die Naherholung und den sanften Tourismus in Bad Aibling sind attraktive Wander- und Spazierwege rund um Berbling, wie der Weg nach Haslach, von wesentlicher Bedeutung – ganz besonders, wenn sie mit der Berblinger Dorfgeschichte so eng verknüpft sind.
Auch wenn der Haslacher Weg zukünftig als „Öffentlicher Weg“ in den B-Plan aufgenommen und gewidmet werden soll, so würde die zwischen Bebauung eingezwungene Wegeverbindung dann doch eindeutig abgewertet – nicht nur für Gäste und Wanderer, sondern v.a. auch für die Dorfgemeinschaft selbst.
- Der gewachsene Ortsrand in diesem Bereich erscheint im Bestand harmonisch geschlossen und würde durch die Bebauung durchbrochen.
- Hochwassergefährdete Bereiche sollen grundsätzlich nicht mehr bebaut werden.
- Die in Aussicht stehende Bachrenaturierung würde räumlich eingeschränkt durch notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen (Uferverbauung), die angesichts häufiger und gravierender auftretenden Starkregenereignissen zum Gebäudeschutz notwendig werden könnten. Von Uferunterspülungen mit Abbrüchen wurde berichtet.
- Der Bund Naturschutz unterstützt grundsätzlich die bäuerliche Landwirtschaft. Landwirte, die im Dorf bleiben und nicht aussiedeln, dürfen nicht durch neue Bebauung behindert oder benachteiligt werden.

- Eine Obstbaumpflanzung als Ausgleich im östlichen Grundstückzipfel wäre bezüglich der geplanten Bachrenaturierung nicht sehr sinnvoll. Bachbegleitende Vegetation (Feuchtwiese oder Hochstaudenflur) ist aus ökologischer Sicht in Ufernähe anzustreben.

Die Vielzahl von Stellungnahmen und Einwendungen im Verfahren hat zu einer umfassenden Beleuchtung der Bebaubarkeit von Teilfläche 2 unter verschiedensten Aspekten geführt. In unserer ablehnenden Haltung fühlen wir uns bestätigt.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

A handwritten signature in blue ink that reads "Chita Fuchs". The signature is written in a cursive, flowing style.